

# Vertrag für den Anschluss an das Hochspannungsverteilernetz

(Fassung von november 2021)

---

Referenznummer des Vertrags		█
Zwischen		█
EAN – Code Headpoint		█
Gesellschaftssitz		█
Unternehmensnummer	/	█
Rechtspersonenregister		█
Mehrwertsteuer-Nummer	BE	█
Vertreten durch		█
NACE-Code		█

im Folgenden „der Verteilernetznutzer“ oder "VNN" genannt

einerseits	
und	ORES ASSETS
EAN-GLN-Code	5414490001105 E
Gesellschaftssitz	Avenue Jean Mermoz, 14 – 6041 GOSSELIES
Unternehmensnummer /	0543696579
Rechtspersonenregister	
RJP	Gosselies
Mehrwertsteuer-Nummer	BE 543 696 579
Vertreten durch	

im Folgenden „der Verteilernetzbetreiber (kurz VNB)“ genannt  
andererseits

wobei beide im Folgenden auch unterschiedslos einzeln „der Vertragspartner“ und gemeinsam „die Vertragspartner“ genannt werden.

In Anbetracht dessen,

- 1) dass der Verteilernetzbetreiber Betreiber und/oder Eigentümer des Verteilernetzes bis zu einer Spannung von 16 kV ist;
- 2) dass der Verteilernetzbetreiber von der wallonischen Regierung zum Betreiber des Verteilernetzes auf seinem geografischen Tätigkeitsgebiet benannt wurde;

wird Folgendes vereinbart :

## **ARTIKEL 1 : VERTRAGSGEGENSTAND**

Vorliegender Vertrag ist ein Anhang zur *Regelung über den Anschluss an das Stromverteilernetz für die VNN der Segmente Trans-NS, Trans-MS und MS*.

In dieser Anschlussregelung werden die Beziehungen zwischen dem Verteilernetzbetreiber (im Folgenden kurz VNB genannt) und dem Verteilernetznutzer (im Folgenden kurz VNN genannt), die laut den Bestimmungen der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze (im Folgenden „TR Strom“ genannt) vorgesehen sind, sowie ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in folgenden Bereichen festgelegt und geregelt:

- der Hochspannungsanschluss (HS-Anschluss) ( $1\text{kV} < U_n \leq 15.4\text{kV}$ ) der HS-Stromabnehmer / HS-Netznutzer nach einem der beiden folgenden Verfahren:
  - - der direkte Anschluss an den Mittelspannungstransformator (im Folgenden „Trans-MS-Anschluss“ genannt);
    - der Mittelspannungsnetzanschluss (im Folgenden „MS-Anschluss“ genannt).
  - der direkte Anschluss an den Niederspannungstransformator (im Folgenden „Trans-NS-Anschluss“ genannt ( $U_n < 1\text{kV}$ )).
  - der Anschluss von (ökologischen oder sonstigen) dezentralen Stromerzeugungseinheiten von Netznutzern mit HS-Anschluss und Trans-NS-Anschluss.

Im vorliegenden Anschlussvertrag werden die besonderen Bedingungen und Modalitäten der gegenseitigen Rechte und Pflichten des VNB und des VNN festgelegt. Der Vertrag gilt für die MS-Anschlüsse.

Die Anschlussregelung, der Inhalt des vorliegenden Vertrags sowie die Anhänge, die zu diesem gehören, bilden ein umfassendes Regelwerk. Der VNN bestätigt ausdrücklich, dass er die Anschlussregelung, den Anschlussvertrag und die Anhänge zur Kenntnis genommen hat.

Jede neue Bestimmung, die nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags in das Dekret oder die Technische Regelung aufgenommen wird, findet ab ihrem Inkrafttreten Anwendung auf den laufenden Vertrag.

Der VNN und der VNB bestätigen, dass die Anschlussregelung für den Betrieb der Stromverteilernetze sowie den Zugriff auf diese in der wallonischen Region voll und ganz der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze unterliegt, die per Erlass der wallonischen Regierung vom 3. März 2011, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 11. Mai

2011 (im Folgenden „die TR Strom“ genannt), verabschiedet wurde, insbesondere den allgemeinen Bestimmungen (Titel I), dem Anschlusskodex (Titel III) der TR Strom sowie allen eventuellen künftigen Abänderungen dieser Regelung. Der VNN muss die in den Vorschriften C2/112 „Technische Vorschriften für Hochspannungsstationen (< = 15 kV)“ mit HS-Anschluss festgelegten Bestimmungen einhalten sowie die Zusatzvorschrift ST9, C1/107 „Allgemeine technische Vorschriften bezüglich des Anschlusses eines VNN“ mit Trans-NS-Anschluss, C10/11 „Spezifische technische Vorschriften für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen, die parallel zum Verteilernetz funktionieren“ und die von Synergrid festgelegten C10/17 Power-Quality-Vorschriften für die an ein Hochspannungsverteilternetz angeschlossenen Netznutzer, die unter anderem dem VNB als Referenz dienen.

Die vorliegende Vereinbarung ersetzt alle vorherigen Verträge und Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf den Anschluss an das Verteilernetz des VNB.

## **ARTIKEL 2 : KENNDATEN DES ANSCHLUSSES**

2.1 Die Kenndaten bezüglich des vorliegenden Vertrags werden in den Anhängen umfassend beschrieben.

Alle beiliegenden Anhänge sind fester Bestandteil dieses Vertrags.

### **Liste der Anhänge:**

	Ausführungsmodalitäten und -fristen für den Anschluss	Anhang 1
	Kennzeichnung des Anschlusses	Anhang 2
	Beschreibung des Anschlusses	Anhang 3
	Spezifische Vorschriften des VNB	Anhang 4
	Bestimmungen über den Zugang von Personen zu den Anschlusseinrichtungen	Anhang 5
	Auf dem Gelände des VNN geltende, spezifische Zugangs- und Sicherheitsprozeduren	Anhang 6
	Verschiedene Bestimmungen	Anhang 7
	Kontaktpersonen	Anhang 8

2.2. Es wird davon ausgegangen, dass die vom VNN im Zusammenhang mit seinem Anschlussantrag erteilten Angaben und Gewährleistungen gleichzeitig auch für den vorliegenden Vertrag erteilt wurden und fester Bestandteil seiner vertraglichen Verpflichtungen sind.

### **ARTIKEL 3 : VERTRAGSDAUER / VERTRAGSENDE**

Vorliegender Vertrag tritt am Datum seiner Unterzeichnung in Kraft und wird für eine unbestimmte Zeit geschlossen, sofern er nicht von einem der Vertragspartner gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Anschlussregelung gekündigt wird.

Das Datum neben der Unterschrift jenes Vertragspartners, der vorliegenden Vertrag als Letzter unterzeichnet hat, gilt als Tag des Vertragsabschlusses.

Die Vertragspartner erklären sich mit den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowie der Anschlussregelung unwiderruflich einverstanden, die auf der Website des VNB eingesehen werden kann und deren Kenntnisnahme sie hiermit bestätigen. Der VNN kann allerdings auf ausdrücklichen Wunsch eine Druckfassung der Anschlussregelung erhalten.

Vorliegender Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt. Jeder der beiden Vertragspartner bestätigt, eine Ausfertigung erhalten zu haben.



(Ort), den

(Datum).

Für den Verteilernetzbetreiber

Für den Verteilernetznutzer

<b><u>ANHANG 1</u></b>	<b><u>AUSFÜHRUNGSMODALITÄTEN UND -FRISTEN FÜR DEN ANSCHLUSS</u></b>
------------------------	---

Die Ausführungsmodalitäten und -fristen für einen Anschluss oder die Anpassung eines bestehenden Anschlusses werden dem Verteilernetznutzer im Rahmen des Angebots mitgeteilt, das ihm im Anhang an vorliegenden Vertrag zugestellt wird. Für die Ausführung der Anschlussarbeiten hat sich der VNB an die Modalitäten des vom VNN angenommenen Angebots zu halten.

**ANHANG 2****KENNZEICHNUNG DES ANSCHLUSSES**

<b>Name des Verteilernetznutzers</b>	
Anschrift der Anschlussstelle	

<b>Station des VNN</b>	
Bezeichnung der Station	
Konfiguration der Station	SMART oder STANDARD (*)
Nummer der Station	
Mehrnutzerkabine	Ja/nein

Bemerkung: siehe Synergrid-Regelung

<b>Hauptanschluss</b>	
Anschlussart	
Anschlussart für Energieabnahme	
Anschlussart für Energieeinspeisung	
Nennspannung	kV
Versorgungsquelle	

<b>Anschlussleistung</b>	
Energieabnahme	kVA
Energieeinspeisung	kVA

<b>Einstellwerte entsprechend der Anschlussleistung</b>	
Art des Begrenzers	Einstellwert
Schutzschalter 230 V	A
Schutzschalter 400 V	A
Sicherungen 230 V	A
Sicherungen 400 V	A
Hochspannungsschutzschalter	A

**Bemerkungen :**

- Für die Sicherungen verwenden Sie bitte das Kaliber unter dem angegebenen Einstellwert,

<b>Signale der zentralen Fernsteuerung (ZFS)</b>
<p>Die Einrichtung des Netznutzers darf auf keinen Fall negative Auswirkungen auf die Signale der zentralen Fernsteuerung auf dem Netz haben. Alle diese Parameter werden vor und nach der Inbetriebnahme der dezentralen Stromerzeugungsanlage entsprechend gemessen. Stellt sich bei der Messung nach der Inbetriebnahme heraus, dass die oben genannten Vorschriften nicht erfüllt sind, so hat der Netznutzer die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, damit sie gemäß den Vorschriften C10/17 von Synergrid über die Signale der zentralen Fernsteuerung erfüllt werden.</p> <p>Im Anhang befindet sich ein Bericht über den Signalanteil, der am [ ] (Datum) auf dem [ ]-Netz, das von dem Umspannwerk von [ ] versorgt wird, gemessen wurde. Diese Messwerte gelten als Grundlage für spätere Messungen. (*)</p>

(\*) Dies betrifft die Trans-MS-Anschlüsse und die Stromerzeugungen; bitte streichen, falls kein Bericht beiliegt!

<b>Messeinrichtungen (Energieabnahme und -einspeisung)</b>	
Anbringungsstelle der Messeinrichtungen	Umspannwerk oder Kundenstation (*)
Durchführung der Zählung im	HS- oder NS-Bereich (Ausgangsklemmen des Transformators) (*)
Art	AMR oder TMMR (*)

Messspannung	V (Spannung nach dem Messwandler falls HS-Zählung oder aber Niederspannung an Sekundärseite des Trafos falls Zählung an NS-Seite)
Impulsbereitstellung	ja / nein (*)
Zweirichtungszählung	ja / nein (*)

**Bitte folgenden Rahmen löschen, falls die Zähleinrichtung der Technischen Regelung für die Stromverteilung entspricht!**

**Dieser Rahmen bezieht sich auf die Fälle, die man aus historischen Gründen antreffen kann und die bei Vertragserneuerungen toleriert werden, falls es sich um einen MMR-Zähler handelt, der abgenommene Höchstverbrauch geringer als 100 kW ist und die vertraglich festgelegte Leistung  $\geq 100$  kVA beträgt:**

#### **Sonderbestimmung über die Art der Messeinrichtung**

„Sie verfügen aus historischer Sicht über eine Zähleinrichtung vom Typ MMR (monatliche Ablesung), obwohl die bereitgestellte vertragliche Leistung mindestens 100 kVA beträgt. Diese Situation wird toleriert, sofern folgende Vorschriften eingehalten werden.

*Laut der Technischen Regelung für den Betrieb der Stromverteilernetze (Art.189) sind gemessene Lastprofile erforderlich (Montage einer Messeinrichtung mit Fernablesung) für:*

- *jeden neuen Anschluss mit einer vertraglichen Leistung von mindestens 100 kVA,*
- *jeden neuen Antrag auf Verstärkung der vertraglichen Leistung einer bereits bestehenden Anlage über diese Leistungsgrenze hinaus,*
- *für die alten bestehenden Anschlüsse, falls der Durchschnitt der auf einer über einen Zeitraum von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten festgelegten Monatsbasis entnommenen und/oder eingespeisten maximalen viertelstündigen Leistungen mindestens 100 kVA beträgt.*

*Falls eine dieser Situationen in Ihrem Fall eintritt, muss die Zähleinrichtung angepasst werden. Die Kosten für die Zähleinrichtung gehen zulasten des VNN, der auch den Tarif der entsprechenden Mess- und Zählbarkeit zahlen muss.“*

**Bitte den zweckmäßigen Rahmen unter den drei folgenden Konfigurationen wählen und**



**die nicht zutreffenden Rahmen löschen!**

- Falls der Zähler vor dem Transformator ein HS-Zähler ist (die Zählleinrichtung entspricht der Technischen Regelung für die Stromverteilung bei einer vertraglich festgelegten Leistung von  $\geq 250$  kVA):

Korrekturfaktoren für die Messungen der MS-Zählung
Nicht zutreffend

- Falls der Zähler hinter dem Transformator ein NS-Zähler ist (die Zählleinrichtung entspricht der Technischen Regelung für die Stromverteilung bei einer vertraglich festgelegten Leistung von  $< 250$  kVA):

Korrekturfaktoren für die Messungen der MS-Zählung
<p>Erhöhung der Stromabnahme um einen Pauschalsatz von 4% des aktiven und reaktiven Verbrauchsanteils, damit die Verluste des HS/NS-Transformators berücksichtigt werden, falls die Zählung an der NS-Seite desselben Transformators erfolgt.</p> <p>Diese prozentuale Erhöhung kann wie folgt reduziert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- um 1%, falls der VNN nachweisen kann, dass er einen oder mehrere Transformatoren mit geringen Verlusten besitzt. In diesem Fall hat der VNN eine entsprechende Bescheinigung des Herstellers vorzulegen;</li><li>- um 1 Prozent, falls die Nutzungsdauer des/der Trafos mehr als 3.000 Stunden beträgt. In diesem Fall erfolgt die Berichtigung nicht rückwirkend, sondern sie wird zu Beginn des Kalenderjahres nach Vorlage des Ausrechnungsnachweises wirksam. Diese Ausrechnung hat der VNN zu übermitteln.</li></ul>
<p>In Anwendung der TR für den Betrieb der Stromverteilernetze wird die Messeinrichtung in unmittelbarer Nähe der Zugriffstelle angebracht, d. h. an der Primärseite des HS-Transformators.</p> <p>Für einen Hochspannungsanschluss mit einer Leistung unter 250 kVA kann der Verteilernetzbetreiber aus wirtschaftlichen Gründen beschließen, die Messeinrichtungen an der NS-Seite des Leistungstransformators zu installieren. In diesem Fall wird die Messeinrichtung im Hinblick auf jede spätere Erhöhung der Anschlussleistung auf 250 kVA oder mehr vom VNN auf eigene Kosten auf die Primärseite des Transformators verlegt.</p>

- Falls der Zähler hinter dem Transformator ein NS-Zähler ist, jedoch die vertraglich festgelegte Leistung  $\geq 250$  kVA (die Konfiguration **entspricht nicht der Technischen**

**Regelung für die Stromverteilung und kann aus historischen Gründen bei einer Vertragserneuerung auftreten):**

### **Korrekturfaktoren für die Messungen der MS-Zählung**

Erhöhung der Stromabnahme um 4% des aktiven und reaktiven Verbrauchsanteils, damit die Verluste des HS/NS-Transformators berücksichtigt werden, falls die Zählung an der NS-Seite desselben Transformators erfolgt.

Diese prozentuale Erhöhung kann wie folgt reduziert werden:

- um 1%, falls der VNN nachweisen kann, dass er einen oder mehrere Transformatoren mit geringen Verlusten besitzt. In diesem Fall hat der VNN eine entsprechende Bescheinigung des Herstellers vorzulegen;
- um 1 Prozent, falls die Nutzungsdauer des/der Trafos mehr als 3.000 Stunden beträgt. In diesem Fall erfolgt die Berichtigung nicht rückwirkend, sondern sie wird zu Beginn des Kalenderjahres nach Vorlage des Ausrechnungsnachweises wirksam. Diese Ausrechnung hat der VNN zu übermitteln.

In Anwendung der TR für den Betrieb der Stromverteilernetze wird die Messeinrichtung in unmittelbarer Nähe der Zugriffstelle angebracht, d. h. an der Primärseite des HS-Transformators.

Dies ist Pflicht für jeden neuen Hochspannungsanschluss mit einer Leistung von 250 kVA oder mehr.

Obwohl Ihre vertragliche Leistung mindestens 250 kVA beträgt, verfügen Sie aus historischer Sicht über eine Messeinrichtung, die an der Niederspannungsseite des Leistungstransformators platziert ist. Diese Situation wird zurzeit toleriert.

Bei Arbeiten zur Erneuerung der überalterten Anlagen oder zu ihrer Anpassung an die Vorschriften bzw. bei Arbeiten infolge einer späteren Änderung der vertraglichen Leistung muss die Messeinrichtung allerdings vom VNN auf eigene Kosten in Übereinstimmung mit dem vorgehenden Absatz gebracht werden.

## Korrekturfaktoren im Zusammenhang mit der Anordnung des Zählers

Bitte vergessen Sie nicht, den überflüssigen Absatz zu streichen!

(\*) Nicht zutreffend.

(\*) oder für Direktkunden = ausschließlich Trans-MS

„Gilt für die VNN, die unmittelbar an eine HS/MS-Trafostation angeschlossen sind und Anrecht auf die Preisklasse Trans-MS haben und deren Zähler sich beim VNN befindet.

Einbeziehung der Verluste im Zusammenhang mit den Merkmalen des Anschlusses, die auf der Basis der Vorschrift C10/16 von Synergrid „Richtlinien für die Abschätzung der Verluste eines Netznutzers mit direktem Anschluss an die HS/MS-Station“ berechnet werden.

Der gemessene Wirk- und Blindstromverbrauch wird um  % erhöht und jährlich auf der Basis der Lastkurven angepasst.“

## Anschlussstelle (Energieabnahme und -einspeisung)

Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-----	--

## Zugriffsstelle

Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-----	--

## Messstelle

Ort	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
-----	--

## Grenzen

Eigentumsgrenzen	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
Betriebsgrenzen (Netzbetrieb)	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3
Wartungs-/Instandsetzungsgrenzen	siehe Beschreibung des Anschlusses in Anhang 3

<b>Lokale Erzeugungseinheit (*)</b>	
Leistung der Erzeugungseinheit	<input type="text"/> kVA
Ins Netz eingespeiste Nettoleistung	<input type="text"/> kVA
Im Falle mehrerer Erzeugungseinheiten mit denselben oder verschiedenen Energiequellen bitte genauer angeben!	
Energiequelle	Windkraft, Fotovoltaik, Wasserkraft, Kraft-Wärme-Kopplung oder sonstige (bitte genauer angeben) (*)
Art der geplanten Erzeugung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Dezentrale Erzeugung mit Verwertung (2 EAN) oder</li> <li>➤ Eigenverbrauch (keine Energieeinspeisung ins Netz)</li> <li>➤ Eigenverbrauch (Energierückspeisung erlaubt und bis max. 10 kVA Anschlussleistung nicht gemessen) (*)</li> </ul>
Generator (für andere als Fotovoltaik) oder Notaggregat (*)	Marke : <input type="text"/> Modell : <input type="text"/> Anzahl : <input type="text"/> Blockleistung : <input type="text"/> VA Anzahl Blöcke : <input type="text"/> Leistung je Block: <input type="text"/> kVA
Wechselrichter (Für Fotovoltaikpaneelen)	Marke : <input type="text"/> Modell : <input type="text"/> Anzahl : <input type="text"/> Blockleistung : <input type="text"/> VA Stromausgleicher : ja / nein (*)
Entkopplungsschutzvorrichtungen	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>
Unsymmetrieschutz	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>
Energierücklaufsperrung in Richtung Netz (ist bei Eigenverbrauch Pflicht)	Marke des Relais : <input type="text"/> Modell des Relais : <input type="text"/>

Funktionsweise des Notaggregats	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entspricht der Vorschrift C10-11 in allen Punkten ;</li> <li>- entspricht den erleichterten Bedingungen der in der C10-11 enthaltenen FAQ (Vorhandensein eines Interlock-Schalters verpflichtend);</li> <li>- läuft nie parallel zum Netz. (*)</li> </ul>
---------------------------------	--

**Wichtig!**

- Die Erzeugungsanlage muss für Überprüfungen sowie einzelne auszuführende Tests auf Antrag des Netzbetreibers, der Behörden oder einer Prüfstelle jederzeit frei zugänglich sein. Das mit der Installation beauftragte Unternehmen und der Netznutzer haben dahingehend zusammenzuarbeiten.
- Im Falle einer effektiven oder vermuteten Funktionsstörung bei der Kopplung ans Netz kann der Netzbetreiber spezifische Kontrollen durchführen und die Erzeugungsanlage eventuell wieder vom Netz entkoppeln.
- Vor der Inbetriebnahme hat der Netznutzer bestätigt, dass er über die funktions- und sicherheitstechnischen Aspekte der Erzeugungseinheit auf dem Laufenden ist.
- Diese Erzeugungsanlage hat die Anforderungen des Dokuments C10/11 „Spezifische technische Vorschriften für den Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen, die parallel auf dem Verteilernetz funktionieren“, das vom Dachverband der Netzbetreiber für Strom und Gas in Belgien veröffentlicht wird und auf dessen Website [www.synergrid.be](http://www.synergrid.be) einzusehen ist, jederzeit zu erfüllen.

Erläuterung der Abkürzungen	
Text	Abkürzung
Verteilernetzbetreiber	VNB
Verteilernetznutzer	VNN
Verteilernetz des VNB	VN
Anschlusskabel (ein(e) oder mehrere Kabel bzw. Leitung(en))	AK
Zählerschrank	ZS
Stromzähler	SZ
Einrichtung des Nutzers	EN
Verbindungskabel	VK
Funktionelle Abschnitte des Verteilernetzes	FA
Zugriffsstelle (Abnahme- / Einspeisepunkt)	ZSt
Messstelle	MS
Anschlussstelle	AS
Stromwandler	SW

### Farben des Schaltbilds

 **Eigentum, Betrieb und Wartung = VNB**

 **Eigentum und Wartung = VNN, Betrieb = VNB**

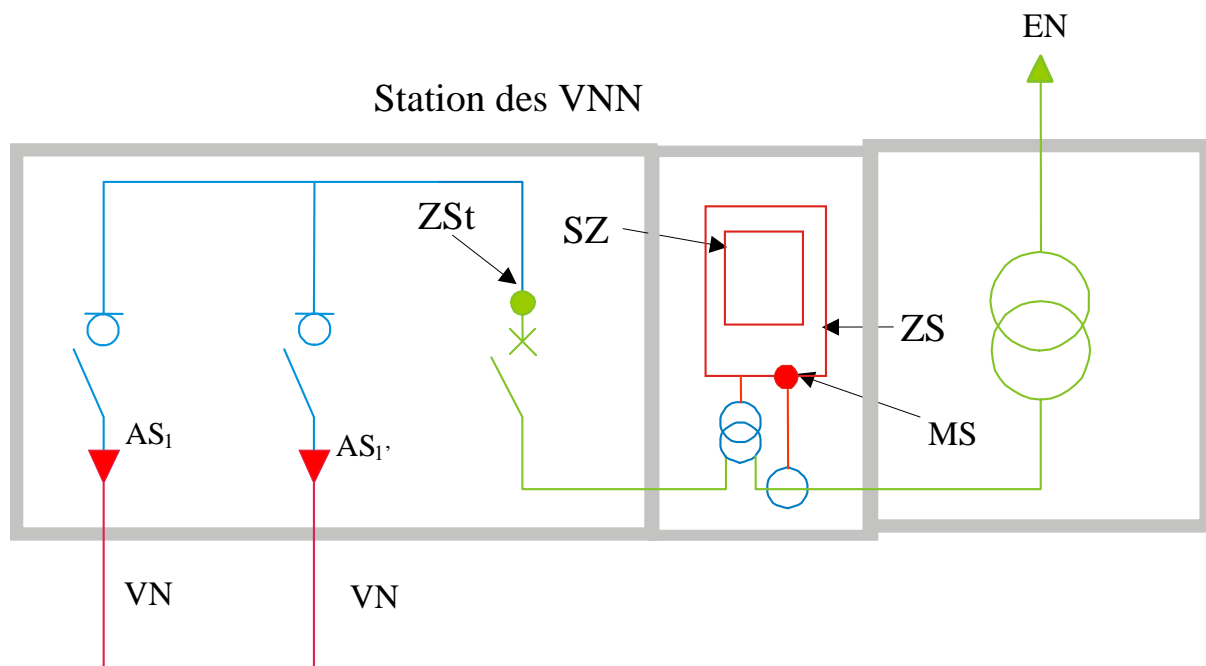
 **Eigentum, Betrieb und Wartung = VNN**

## Schaltbild

Dieses Schaltbild betrifft eine Standardkonfiguration. Für die Spezifikationen in Bezug auf SMART- und/oder FLEX-Konfigurationen verweisen wir auf die spezifischen Schaltbilder in der ST9, welche die C2/112 ergänzt.

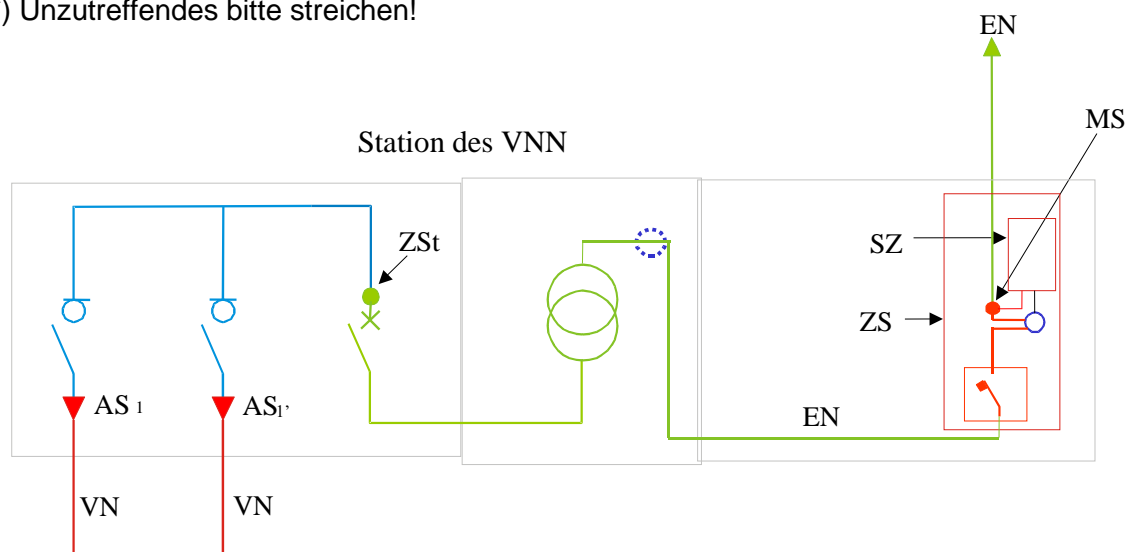
(\*) Im Falle einer Standardkonfiguration bitte streichen.

Falls HS-Zähler (\*)



Falls NS-Zähler (\*)

(\*) Unzutreffendes bitte streichen!



**Haftungen**

Die oben festgelegten Wartungs-, Instandsetzungs- und Leitungsarbeiten an den Einrichtungen werden unter der Verantwortung von ORES, im vorliegenden Vertrag kurz VNB (Verteilernetzbetreiber) genannt, und durch den Betriebssitz XXXXX.

**Verhaltensregeln**

- Für die geplanten Schaltungen auf Antrag des VNN ist der entsprechende Antrag mindestens 5 Werktage im Voraus zu stellen.
- Bei einem erforderlichen Eingriff auf Kabeln und/oder Schutzschaltern, Trennschaltern, Zählanlagen oder Notstromversorgungen hat der VNB anhand eines Mehrfach-Verriegelungssystems die Trennschaltgeräte an den Kabelabschlusseinrichtungen und die Erdungsschalter der Kabelabschlusseinrichtung zu blockieren; VNN und VNB haben daran ihre Vorhängeschlösser anzubringen.
- Dem VNN ist es ohne Aushändigung einer **AMDU**-Bestätigung (*Attestation de Mise à Disposition Utilisateur* - Bestätigung der Bereitstellung an den Nutzer) vonseiten des VNB nicht gestattet, Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten an den Eingangsschaltgeräten auszuführen.
- Der VNN kann der Person, die sich um die Wartung der Geräte kümmert, eine **ADT**-Genehmigung (*Autorisation De Travail* - Arbeitsgenehmigung) ausstellen.
- Jeder Verriegelungsvorgang in der Kundenstation hat **in Anwesenheit des Vertreters des VNN** (schaltungsberechtigte Person) zu erfolgen.

**Schaltungen**

Als Schaltungen im Sinne des vorliegenden Vertrags gelten alle Zustandsänderungen an den Mittelspannungsgeräten, zu denen unter anderem die Schutzschalter, Schalter und Trennschalter gehören.

Die Schaltungen werden in reibungsloser Koordination zwischen dem VNB und dem VNN ausgeführt.



**ANHANG 5****BESTIMMUNGEN ÜBER DEN ZUGANG VON PERSONEN ZU DEN ANSCHLUSSEINRICHTUNGEN**

Wichtiger Erinnerungshinweis: Dem Personal des VNB ist rund um die Uhr ein möglichst problemloser Zugang zur Station des VNN zu verschaffen, damit es die Arbeiten schnell und einfach ausführen kann.

Ist die Station des VNN nicht unmittelbar ab dem Verkehrsweg zugänglich oder ist die Tür mit einem Schlosszylinder des Kunden versehen, so muss das Personal des VNB unbedingt über die erforderlichen Schlüssel und/oder Zugangscodes verfügen.

Der Zugang zu den Einrichtungen des VNN unterliegt seinen Zugangs- und Sicherheitsprozeduren, die in Anhang 6 vermerkt sind.

<b><u>ANHANG 6</u></b>	<b><u>AUF DEM GELÄNDE DES VNN GELTENDE, SPEZIFISCHE ZUGANGS- UND SICHERHEITSPROZEDUREN</u></b>
------------------------	--

„Gegebenenfalls durch den VNN zu vervollständigen“

**ANHANG 7****VERSCHIEDENE BESTIMMUNGEN****Vertraulichkeit**

Die Bestimmungen der TR Strom sowie Artikel 17 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 21. März 2002 über die Netzbetreiber in Sachen Vertraulichkeit finden voll und ganz Anwendung auf die Daten und Informationen, die in Ausführung der Anschlussregelung unter den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

**ANHANG 8****KONTAKTPERSONEN****Verteilernetzbetreiber (VNB)**

Name	Tel.	Fax	Handy	E-mail	Kommentar
Leitung für Unternehmen	078/78 78 55	-	-	-	24/24St. Störungen Wochentags von 8 bis 20 Uhr Samstags von 9 bis 13 Uhr

**Verteilernetznutzer (VNN)**

Name	Tel.	Fax	Handy	E-mail	Kommentar
Allgemeine Kontaktperson:	■	■	■	■@■	■
Betreiber der HS-Station:					